

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der CREALOGIX Holding AG

vom 25. Oktober 2023, 16.00 Uhr

im Green City, Zürich

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Bruno Richle, übernimmt den Vorsitz und begrüsst

- die Aktionärinnen und Aktionäre;
- Herrn Rechtsanwalt Dr. Marc Russenberger von Linde Law AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Herrn Beat Buxcel, Notar vom Notariat Riesbach, Zürich
- Herrn Oliver Kuntze, Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, Zürich.

2. Konstituierung und Formalitäten bezüglich Ablauf der GV

2.1 Einladungsfrist und allgemeine Hinweise zu Wahlen und Abstimmungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle weiteren Voraussetzungen für die Konstituierung der Generalversammlung erfüllt sind:

- Die Einladung der Generalversammlung wurde den eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mitsamt Traktandenliste sowie allen übrigen erforderlichen Informationen fristgerecht am 4. Oktober 2023 per Post zugestellt.
- Der Geschäftsbericht lag seit dem 14. September 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme vor und ist seit diesem Zeitpunkt zusätzlich via Internet öffentlich zugänglich.
- Jede in der Versammlung vertretene Aktie hat eine Stimme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei den heutigen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen massgebend ist. Einzige Ausnahme

dazu stellt das Traktandum 6 und insbesondere 6.2 dar, wofür die Zustimmung von mindestens 2/3 der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen erforderlich ist.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass alle Abstimmungen und Wahlen durch Handerheben durchgeführt werden, solange das Resultat klar ist, wobei jeweils nur die Nein-Stimmen und die Enthaltungen anhand der Stimmkarte ausgezählt werden.

Der Vorsitzende behält sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen, sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen eine klare Feststellung des Resultats nicht möglich sein.

Schliesslich informiert der Vorsitzende, dass auf Antrag eines Aktionärs eine schriftliche Abstimmung verlangt und von der GV beschlossen werden kann.

2.2 Bestimmung des Protokollführers und der Stimmzähler

Als Protokollführer gemäss Artikel 13 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat Herrn Rechtsanwalt Marc Walter von Wenger Vieli AG in Zürich. Frau Linh Blumer und Frau Kateryna Tangorra amten als Stimmzählerinnen.

2.3 Präsenzzahlen

Nach abgeschlossener Auszählung gibt der Vorsitzende Folgendes bekannt:

Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 11'237'936.-- und ist eingeteilt in 1'404'742 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 8.--. Heute (Stand 16:00 Uhr) direkt oder indirekt vertreten sind 1'027'092 stimmberechtigte Aktien (entspricht 78.98% der stimmberechtigten Aktien) durch:

- | | | |
|----|---|------------------------------|
| a) | Unabhängiger Stimmrechtsvertreter (i.S. von Art. 689c OR) | |
| | 816'679 à CHF 8.-- nominal | CHF 6'533'432.-- Nominalwert |
| b) | Aktionäre | |
| | 210'413 Aktien à CHF 8.-- nominal | CHF 1'683'304.-- Nominalwert |

Es sind 36 Aktionäre persönlich anwesend.

c) Beschlussfähigkeit und Quoren

Insgesamt sind 1'027'092 stimmberechtigte Aktien und CHF 8'216'736 Nominalwert vertreten.

Das absolute Mehr der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 513'547 Stimmen.

Die qualifizierte 2/3 Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen beträgt 684'728 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ordentliche Generalversammlung somit für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter informiert er, dass über die Beschlüsse der Generalversammlung ein Protokoll geführt und diese Versammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Tonband aufgezeichnet wird, wobei die Aufzeichnung nach Erstellung des Protokolls jedoch wieder gelöscht wird.

Gegen diese Feststellung gibt es keine Einwendungen.

3. Behandlung der Traktanden

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine neuen Traktanden eingegangen sind und beantragt die Behandlung der Traktanden in der Reihenfolge der Einladung, wogegen kein Widerspruch erhoben wird.

Traktandum 1

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle betreffend das Geschäftsjahr 2022/2023

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022/2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle im Geschäftsbericht enthalten sind. Der Geschäftsbericht wird online zur Verfügung gestellt. Aktionäre, die den Geschäftsbericht bisher online nicht bezogen haben, erhielten beim Eingang auf Anfrage eine ausgedruckte Papierversion.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des Geschäftsberichts 2022/2023 der CREALOGIX Holding AG und der Konzernrechnung 2022/2023.

Der Vorsitzende hält fest, dass CREALOGIX ihre Massnahmen im vergangenen Geschäftsjahr konsequent umsetzte, die operative Rentabilität durch weitere Effizienzsteigerungen und kostensenkende Massnahmen massiv zu steigern. Dabei, so erläutert der Vorsitzende, war auch wichtig, das operative Geschäft mit der Gewinnung von Neukunden und bester Betreuung der Bestandes-Kunden nicht zu vernachlässigen. Die operative Profitabilität konnte im Vergleich zum Vorjahr von minus CHF 9.3 Millionen auf plus CHF 1.4 Millionen gesteigert werden. Das heisst total 10.7 Mio. Der ausserordentliche Gewinn von CHF 7.5 Millionen, welcher aufgrund der Devestition des E-Learning-Bereichs erzielt wurde, klammert der Vorsitzende absichtlich aus. Dass es operativ noch immer nicht zu einem positiven EBIT reichte, lag auch in der Rechnungslegung nach SWISS GAP FER daran, des bestehenden Goodwills auf den zugekauften Unternehmen der vergangenen Jahre fortlaufend via Erfolgsrechnung abzuschreiben. Dies entspricht einem Betrag von rund CHF 4 Millionen. Trotz der geopolitischen Turbulenzen einerseits und den daraus resultierenden Unsicherheiten im Bankenumfeld andererseits, gelang es CREALOGIX Neukunden in ihr Portfolio aufzunehmen und sich auch langfristige Zusagen von bestehenden Kunden zu sichern.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die CREALIGIX bezüglich ihrer Eigenfinanzierung nicht genügend stabil für die Zukunft aufgestellt sei, und in den kommenden Monaten nicht um eine Refinanzierung herumkommen wird, damit sie ihre Wandelanleihe im kommenden Herbst zurückzahlen kann. Eine erste Massnahme dazu wird unter dem Traktandum 6.2. bereits an dieser Generalversammlung zum Thema.

Bevor die Diskussion zum Geschäftsbericht eröffnet wird, folgt in einer rund 20-minütigen Präsentation ein Überblick über das vergangene Geschäftsjahr sowie ein Ausblick auf die Geschäftstätigkeit der CREALOGIX Gruppe von Oliver Weber (CEO) und Christophe Biollaz (CFO).

Oliver Weber gibt einen Überblick über CREALOGIX und präsentiert die zentralen Aussagen zum Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres. Danach erläutert er die wichtigsten drei Meilensteine auf der strategischen Roadmap der CREALOGIX. Dies waren zum einen die Umwandlung der globalen Organisationsstruktur in eine kundenorientierte Struktur nach Market Units, die Kostensenkungen und die daraus resultierende Verbesserung der Profitabilität als auch die Anpassung der Produktstrategie inklusive der Wachstumstreiber.

Christophe Biollaz präsentiert die wichtigsten finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2022/2023 der CREALOGIX Gruppe und ordnet anhand wichtiger Kerngrössen u.a. die Gründe für den tieferen Umsatz sowie die positive Entwicklung des EBITDA genauer ein. Zudem macht er Ausführungen zur Bilanz und der Verbesserung der Eigenkapitalquote und präsentiert Details zur Verbesserung des Cash Flows als auch zur Verbesserung des Nettoergebnisses. Abschliessend erläutert Christophe Biollaz die Prüfung aller Optionen zur Refinanzierung der ausstehenden Wandelanleihe, welche im November 2024 fällig wird.

Im Anschluss wird die Diskussion eröffnet.

Aus dem Kreis der anwesenden Aktionäre wünscht Herr Walter Grob eine Erläuterung zur Entstehung des Verlusts. Der Vorsitzende erläutert, dass im vergangenen Geschäftsjahr kein Verlust entstanden ist. Es handle sich um Verlust aus dem Vorjahr.

Herr Bernhard Schürmann weist darauf hin, dass der Aktienkurs aktuell unter CHF 50 liegt und zur Unzufriedenheit der Aktionäre seit längerer Zeit keine Dividende mehr beschlossen wurde. Mit Bezug auf den Bereich Förderbanken möchte Herr Schürmann sodann wissen, wie gross die Chancen sind, dass auch noch die restlichen deutschen Förderbanken als Kunden gewonnen werden können. Oliver Weber informiert, dass man grundsätzlich auf gutem Weg sei und es das Ziel ist, sich nicht nur in Deutschland, sondern generell weiter auf dem europäischen Förderbankenmarkt zu etablieren. Gemäss dem Vorsitzenden handelt es sich hierbei um ein Investitionsprojekt und die ersten Live-Schaltungen sind im Sommer 2023 erfolgt. Abschliessend will Herr Schürmann wissen, ob CREALOGIX auch im Neo-Banken Geschäft tätig ist bzw. sein will. Der Vorsitzende verneint dies, da die Neo-Banken im Normalfall über eigene Lösungen verfügen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vertreter der Revisionsstelle hat zur Diskussion zum Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung nichts hinzuzufügen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung, die Konzernrechnung 2022/2023 in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr mit 1'498 Gegenstimmen und 735 Enthaltungen die Genehmigung des Geschäftsberichts, enthaltend Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022/2023.

Traktandum 2

Verwendung des Bilanzergebnisses 2022/2023

Der Vorsitzende führt aus, dass die in der vorausgegangenen Präsentation durch den CFO Christophe Biollaz aufgeführten Zahlen gemäss Rechnungslegung nach SWISS GAAP FER abgebildet waren und die gesamte CREALOGIX Gruppe betrafen.

Für die Verwendung des Bilanzgewinnes sind nach Schweizerischem Obligationenrecht jedoch alleine die Zahlen der CREALOGIX Holding AG relevant. Der Vorsitzende zeigt die Erfolgsrechnung und informiert, dass die CREALOGIX Holding AG in der Berichtsperiode

gemäss Schweizer Obligationenrecht einen Reingewinn von CHF 742'000.-- (im Vorjahr ein Reinverlust von CHF 23'455.--) ausweist.

Der Vorsitzende präsentiert den Aktionären die Bilanz mit dem per 30. Juni 2023 resultierenden Bilanzverlust von CHF 9'123'492.14.--. Der Verwaltungsrat beantragt diesen Wert auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 9'123'492.14.-- auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 2'057 Nein-Stimmen und 177 Enthaltungen den Vortrag des Bilanzgewinns auf die neue Rechnung.

Traktandum 3

Entlastung der verantwortlichen Organe

Der Vorsitzende orientiert die Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat beantrage, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2023 zu Ende gegangene Geschäftsjahr, Entlastung zu erteilen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 3'178 Nein-Stimmen und 1'788 Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das am 30. Juni 2023 zu Ende gegangene Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Entlastung durch die Aktionäre.

Traktandum 4

Wahlen

4.1) Verwaltungsrat

A) Wiederwahlen

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltungsräte Dr. Richard Dratva, Ralph Mogenicato, Rudolf Noser, Jörg Zulauf sowie er selber, sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr – d.h. bis nach der Generalversammlung 2024 – als Verwaltungsräte zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Aus dem Kreis der anwesenden Aktionäre weist Herr Grob darauf hin, dass es nach 23 Jahren an der Zeit ist, eine Frau in den Verwaltungsrat zu wählen. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

(1) Bruno Richle

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 18'043 Nein-Stimmen und 2'751 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

(2) Dr. Richard Dratva

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 6'464 Nein-Stimmen und 2'496 Enthaltungen Dr. Richard Dratva für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis.

(3) Ralph Mogenicato

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Ralph Mogenicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 19'337 Nein-Stimmen und 3'284 Enthaltungen Herrn Ralph Mogenicato für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis.

4) Rudolf Noser

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Rudolf Noser für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 2'267 Nein-Stimmen und 3'184 Enthaltungen Herrn Rudolf Noser für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis.

5) Jörg Zulauf

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Zulauf für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 18'847 Nein-Stimmen und 3'130 Enthaltungen Herrn Jörg Zulauf für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende bedankt sich für dieses Ergebnis und gratuliert allen Verwaltungsratsmitgliedern zur Wiederwahl.

4.2) Präsident des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende stellt sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2024 als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung, sofern er heute von der Generalversammlung im Rahmen der bevorstehenden Erneuerungswahl bestätigt wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Bruno Richle als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 18'762 Nein-Stimmen und 2'751 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Präsident des Verwaltungsrates.

Der Vorsitzende bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl als Verwaltungsratspräsident an.

4.3) Nominations- und Vergütungsausschuss

Der Vorsitzende erläutert, dass er und Jörg Zulauf bereit sind, sich für eine weitere Amtszeit von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2024 als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende informiert, dass er für den Fall seiner Wahl als Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses vorgesehen ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4.3 a) Herrn Bruno Richle

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Bruno Richle als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 19'496 Nein-Stimmen und 2'157 Enthaltungen Herrn Bruno Richle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis.

4.3 b) Jörg Zulauf

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Jörg Zulauf als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für eine weitere einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Die Generalversammlung wählt mit grossem Mehr zu 20'722 Nein-Stimmen und 2'536 Enthaltungen Jörg Zulauf für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis.

4.4) Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für ein weiteres Amtsjahr wieder zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird nicht ergriffen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung – als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 9'750 Nein-Stimmen und 2'150 Enthaltungen die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich für ein weiteres Amtsjahr als Revisionsstelle.

Herr Oliver Kuntze erklärt namens der PricewaterhouseCoopers AG zur Annahme der Wahl und bedankt sich für das Vertrauen.

4.5) Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Marc Russenberger, Partner bei Linde Law AG, Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr bis nach der Generalversammlung 2024 als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Das Wort wird nicht ergriffen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, Herr Dr. Marc Russenberger, Partner von Linde Law AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr – bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung – als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder zu wählen.

Die Generalversammlung wählt Dr. Marc Russenberger mit grossem Mehr zu 25 Gegenstimmen und 100 Enthaltungen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Ergebnis und gratuliert Herrn Russenberger zu Wahl. Dr. Marc Russenberger nimmt die Wahl an und bedankt sich für die Wiederwahl.

Traktandum 5

Genehmigung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende nennt zu Beginn die drei Vergütungen für das laufende Geschäftsjahr 2023/2024 welche zur Abstimmung stehen. Weiter wird im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht von 2022/2023 entschieden.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Vergütung des Verwaltungsrats aus einem festen Honorar und aus einer Entschädigung für die Tätigkeiten in den Verwaltungsratsausschüssen besteht. Anstelle einer Barvergütung können die Verwaltungsräte freiwillig am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm partizipieren.

Die Vergütung der Geschäftsleitung beruht neben einer festen Vergütung auch auf einer variablen Komponente, die sich an Umsatzwachstum und Gewinn bemisst. Auch den Geschäftsleitungsmitgliedern steht es frei, anstelle einer Barvergütung am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zu partizipieren.

Der Verwaltungsrat beantragt, die jeweiligen Gesamtbeträge zur Vergütung zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

5.1) Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende zeigt den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats auf und erläutert die entsprechenden Zahlen. Der Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert.

Der Vorsitzende zeigt auf, dass der Verwaltungsrat auf eine Aktienzuteilung für das gesamte Geschäftsjahr verzichtet hat. Dies um einerseits die hohen Investitionen der Gesellschaft zu unterstützen und andererseits gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären ein Zeichen zu setzen. Zudem wurden im vergangenen Geschäftsjahr keine Gratisaktien zugeteilt, deren Recht jeweils aus früheren Jahren stammen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 von insgesamt maximal CHF 330'000.– zu genehmigen. Der Betrag stellt eine tiefere Basis dar und soll folglich dazu beitragen, die Unternehmung schneller wieder in die Gewinnzone zurückzubringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 von CHF 330'000.– zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 51'471 Nein-Stimmen und 1'397 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

5.2) Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat für die feste Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen Gesamtbetrag von CHF 2'700'000.-- zur Genehmigung beantragt. Der Anstieg der Gesamtvergütung des Vorjahres von ursprünglichen CHF 1'200'000.-- ist damit zu begründen, dass die Geschäftsleitung um vier Personen, von drei auf sieben Mitgliedern, erweitert wurde. Folglich sei die Erhöhung nicht auf eine höhere Vergütung pro Person, sondern auf die erhöhte Anzahl der Geschäftsleiter zurückzuführen - es bestehen keine Auswirkungen auf die jeweiligen Saläre. Diese Ausweitung der Leitung steht im Zusammenhang mit einer Reorganisation der Führungsstruktur.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Durchschnitt die fixe Vergütung der Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung ohne Pensionskassenbeiträge und Sozialleistungen bei ca. CHF 250'000.-- pro Jahr liege.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Aus dem Kreis der anwesenden Aktionäre stellt Herr Schürmann die Frage, ob man den Lohn der Geschäftsleitungsmitglieder an gewisse Eckwerte knüpfen kann. Der Vorsitzende erläutert, dass dies stets der Fall sei, da der variable Lohnbestandteil der Geschäftsmitglieder abhängig ist vom Ergebnis der durch sie geführten Business-Units einerseits, sowie vom Gesamtumsatz andererseits.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/2024 von CHF 2'700'000.-- zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 50'574 Nein-Stimmen und 2'903 Enthaltungen die Genehmigung des Gesamtbetrages zur festen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

5.3) Maximaler Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Betrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütungen infolge des Geschäftsganges im vergangenen Geschäftsjahr CHF 0.-- betrug. Er erläutert, dass der Verwaltungsrat für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/2024 den maximalen Gesamtbetrag um CHF 300'000.-- von CHF 800'000.-- auf CHF 1'100'000.-- erhöht und beantragt die Genehmigung der neuen ma-

ximalen Vergütung. Die Erhöhung der gesamten variablen Vergütung ist auf die Erweiterung der Geschäftsleitung zurückzuführen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023/2024 von CHF 1'100'000 zu genehmigen.

Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr zu 51'184 Nein-Stimmen und 2'414 Enthaltungen die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages zur variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

5.4) Konsultativabstimmung über den Gesamtbetrag des Vergütungsberichtes des vergangenen Geschäftsjahres

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Vergütungsbericht die Grundsätze der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aufzeigt, wobei diese für das Geschäftsjahr 2022/2023 unter der Empfehlung des Vergütungsausschusses festgelegt wurden.

Die Höhe des Gesamtbetrages der effektiv ausbezahlten variablen Vergütungen sind vom Erreichungsgrad der Zielvorgaben abhängig – folglich dem geschäftlichen Erfolg. Der an der letztjährigen Generalversammlung beschlossene Maximalbetrag betrug CHF 800'000.--.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen, welche der Gruppengeschäftsleitung ausbezahlt wurden, betrug für das letztjährige Geschäftsjahr gemäss dem Vergütungsbericht CHF 0.--.

Der Vorsitzende erklärte, dass, obwohl diese Abstimmung aufgrund ihres konsultativen Charakters rechtlich nicht bindend ist, die Meinung der Aktionäre bezüglich der ausgezahlten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen eines Vergütungsberichts dem Verwaltungsrat von grosser Bedeutung ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022/2023 der CREALOGIX Holding AG in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Die Generalversammlung stimmt mit grossem Mehr zu 14'585 Nein-Stimmen und 155 Enthaltungen dem Gesamtbetrag der effektiv ausbezahlten variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022/2023 gemäss dem Vergütungsbericht zu.

Traktandum 6

Statutenänderung

6.1) Anpassung der Statuten anlässlich der Aktienrechtsrevision

Der Vorsitzende weist auf die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Aktienrechtsrevision hin und hebt einige Anpassungen der Revision hervor. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Verwaltungsrat mit der Statutenänderung sowohl die zwingend vorgeschriebenen Anpassungen umzusetzen und zugleich dem schweizerischen Marktstandard zu entsprechen sowie vom neuen Gestaltungsspielraum der Revision Gebrauch zu machen.

Die beantragten Statutenänderungen sind einerseits in Anhang A der Einladung aufgelistet, welche am 4. Oktober 2023 an alle Aktionäre versandt wurde und andererseits samt Einladung digital auf der Webseite der CREALOGIX einsehbar. Es werden keine weiteren Ausführungen zu den jeweiligen Statutenänderungen gemacht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anpassung der in Traktandum 6.1 in Anhang A zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführten Artikel zu genehmigen.

Die Generalversammlung stimmt mit grossem Mehr zu 20'907 Nein-Stimmen und 687 Enthaltungen der Statutenänderung gemäss Anhang A der Einladung der ordentlichen Generalversammlung aufgeführten Artikel zu.

6.2) Aufhebung genehmigtes Kapital / Einführung Kapitalband

Der Vorsitzende hebt hervor, dass das genehmigte Aktienkapital mit der Aktienrevision abgeschafft, jedoch gleichzeitig die Möglichkeit des Kapitalbands eingeführt wurde. Der Verwaltungsrat beantragt die Einführung des Kapitalbandes, wobei maximal 500'000 Namenaktien

ausgegeben bzw. maximal 702'371 Namenaktien vernichtet werden können. Eine solche Aktienkapitalveränderung bleibt lediglich eine mögliche Option und soll keine direkte Anpassung an Anzahl Aktien nach sich ziehen. Falls der Verwaltungsrat jedoch von seiner Ermächtigung gestützt auf den Statutenbestimmung Gebrauch machen möchte, hat er dies innerhalb der Frist bis zum 25. Oktober 2028 zu erledigen.

Mit der beantragten Erhöhung der Anzahl Aktien soll interessierten Investoren je nach Situation die Möglichkeit gegeben werden, durch Einschuss von Kapital zu einem weiteren profitablen Wachstum von CREALOGIX beizutragen. Eine Ausgabe neuer Aktien unter dem Kurswert kommt dabei nicht in Frage, andernfalls wäre das Bezugsrecht der Aktionäre jedoch gewährt. Weiter soll im Hinblick auf die Wandelanleihe mit der Einführung des Kapitalbandes dem Verwaltungsrat genügend Flexibilität für eine optimale Refinanzierung ermöglicht werden.

In Anbetracht einer Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Kapitalbandes, sieht der Verwaltungsrat die Möglichkeit gewährt, eine steuerfreie Ausschüttung aus der Kapitaleinlagereserve an die Aktionäre ohne grössere formellen Aufwand zu realisieren.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrates im Wortlaut vor:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Aufhebung des genehmigten Kapitals und Einführung des Kapitalbands (Art. 3a der Statuten gemäss der in Anhang A zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung aufgeführten Änderung) zu genehmigen.

Die Generalversammlung stimmt mit grossem Mehr zu 22'343 Nein-Stimmen und 1'088 Enthaltungen der Aufhebung des genehmigten Kapitals und der Einführung des Kapitalbandes zu.

Traktandum 7

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dem Verwaltungsrat keine zusätzlichen Geschäfte zu diesem Traktandum beantragt wurden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion ohne Beschlussfassung zu diesem Traktandum. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abschliessend gibt der Vorsitzende die detaillierten Abstimmungs- und Wahlergebnisse bekannt.

4. Verabschiedung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 17.25 Uhr und dankt den Aktionären im Namen des Verwaltungsrates für ihr Interesse und ihre Teilnahme. Weiter führt er aus, dass der Verwaltungsrat es ausserordentlich schätze, dass die Anwesenden ihr Interesse an der Gesellschaft durch ihre Präsenz an dieser Versammlung dokumentiert haben. Der Vorsitzende hofft, im Namen des Verwaltungsrates die Aktionäre an der nächsten Generalversammlung, welche voraussichtlich am 23. Oktober 2024 stattfinden werde, wieder begrüssen zu dürfen.

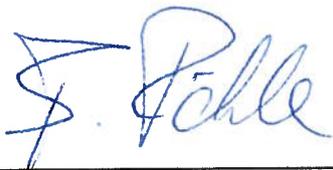
Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro im Foyer ein.

Zürich, 25. Oktober 2023

Zürich, 25. Oktober 2023

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Bruno Richle



Marc Walter

